

Beglaubigte Ablichtung



Die Übereinstimmung der nachstehenden Ablichtung mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich hiermit.

Halle (Saale), den 6. September 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Albert Notarin', is written over a large, faint circular watermark or seal.

Albert
Notarin



Nr. 966 der Urkundenrolle 2018

Protokoll der Notarin Christine Albert

mit dem Amtssitz in 06114 Halle (Saale), Karl-Liebknecht-Straße 16

über die ordentliche Hauptversammlung

der CODIXX Aktiengesellschaft mit Sitz in Barleben

in den Räumen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH,
Steinfeldstr. 3, 39179 Barleben

am 27. August 2018.

Über den Verlauf der Hauptversammlung der CODIXX Aktiengesellschaft vom 27.08.2018 in den Räumen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Steinfeldstr. 3, 39179 Barleben, wohin ich mich auf Ersuchen des Vorstandes begeben habe, errichte ich folgende Niederschrift:

I.

Es waren anwesend:

1.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates, bestehend aus den Herren

Dr. Paul-Frank Weise, Rechtsanwalt, Braunschweig,

Dr.-Ing. Hans-Jürgen Gaudig, Bauingenieur, Berlin,

Klaus Gerber, Dipl. Bankbetriebswirt, Lauterecken,

Kurt-Wolfgang Fredemann, Brigadegeneral a. D., Neuburg a. d. Donau,

Harald Gabriel, Dipl. Betriebswirt (FH), wohnhaft in Linden, geschäftsansässig in Lauterecken und

Dr. Günter Heine, Physiker, Biesenthal.

2.

Das Vorstandsmitglied Herr Detlef M. A. Prinzler, geschäftsansässig in Magdeburg.

3.

Die in dem in beglaubigter Ablichtung als **Anlage 1** beigefügten Teilnehmerverzeichnis (von 11:52 Uhr) aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen haben.

II.

Herr Dr. Paul-Frank Weise als Vorsitzender des Aufsichtsrates übernahm satzungsgemäß den Vorsitz der Hauptversammlung und eröffnete diese um 10:04 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer der Hauptversammlung.

Da ein Aktionär mit seinem Hund erschienen war, bat der Versammlungsleiter um Rückmeldung, falls sich ein Anwesender hierdurch beeinträchtigt sieht. Es wurden jedoch keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die gesetzlichen Formen und Fristen der Einladung zur Hauptversammlung gewahrt seien und erklärte hierzu:

Die Einladung zu dieser Hauptversammlung, die auch die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat hierzu umfasst, wurde im Bundesanzeiger am 20.07.2018 form- und fristgerecht bekannt gemacht. Der Nachweis über die Bekanntmachung im Bundesanzeiger liegt während der Hauptversammlung vor. Ein Ausdruck hierüber wird dem Protokoll über die Hauptversammlung als **Anlage 2** beigelegt.

Nach den von mir überprüften Unterlagen der Gesellschaft sind die nach § 125 AktG erforderlichen Mitteilungen fristgerecht versandt worden. Im Übrigen sind innerhalb der Fristen Gegenanträge oder Wahlvorschläge zur heutigen Tagesordnung nicht eingegangen, über die die Gesellschaft andernfalls nach §§ 126, 127 AktG hätte Mitteilung machen müssen. Die nach Gesetz und nach § 6 Abs. 2 der Satzung aufgestellten besonderen Hinterlegungskriterien für den Teilnahmenachweis sind erfüllt.

Der Versammlungsvorsitzende erläuterte daraufhin das Abstimmungsverfahren, das auch in dem an alle Aktionäre am Einlass verteilten Hinweisbogen nochmals ausführlich dargestellt sei.

Insbesondere wies er darauf hin, dass die Abstimmungsart für die heutigen Beschlüsse im Subtraktionsverfahren durch Abgabe von Stimmkarten nur für „Nein-Stimmen“ oder „Enthaltungen“ erfolge. Die Zahl der „Ja-Stimmen“ ergebe sich bei diesem Verfahren aus der Differenz zwischen der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen einerseits und den Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen andererseits.

An jeden Aktionär/Aktionärsvertreter wurden fortlaufend bezifferte Stimmkarten ausgehändigt. Soll zu dem betreffenden Beschlussvorschlag mit „Nein“ gestimmt werden, so ist die Stimmkarte in den durch den Mitarbeiter durchgereichten Stimmkasten für die Nein-Stimmen einzuwerfen. Bei Stimmenthaltung zu dem betreffenden Beschlussvorschlag ist die Stimmkarte in den durch den Mitarbeiter durchgereichten Stimmkasten für die Enthaltungen einzuwerfen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt maschinell (mit Hilfe der EDV-Anlage) und wird durch eingewiesene Mitarbeiter der Gesellschaft vorgenommen. Die Notarin hat sich vor Eröffnung der Hauptversammlung von dem Auszählungsverfahren und von dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Auswertungsmechanismen überzeugt. Das Einsammeln der Stimmkarten und deren Auswertung und Auszählung erfolgen unter notarieller Aufsicht.

Der Versammlungsvorsitzende wies darauf hin, dass nur der Hauptraum selbst Versammlungsraum (alleiniger Präsenzbereich) sei, nicht jedoch weitere Nebenräume.

Beim Verlassen und Betreten des Versammlungsraumes müsse sich jeder Aktionär bei der Präsenzkontrolle am Eingang des Versammlungsraumes zur Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis registrieren lassen, damit die Präsenz ständig aktualisiert werden kann. Hierzu werden am Eingang Präsenzkontrollkarten ausgegeben, Zu- und Abgänge werden in aktualisierten Teilnehmerverzeichnissen festgehalten, die ebenfalls zur Einsicht ausgelegt werden. Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass bei der Subtraktionsmethode das Verlassen des Versammlungsraumes ohne Registrierung bei der Präsenzkontrolle eine Wertung als „Ja-Stimme“ bedeute.

Hiernach trat der Versammlungsvorsitzende in die Tagesordnung ein, verwies wegen der Tagesordnung und der zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gestellten Anträge im Übrigen auf die Veröffentlichung der Tagesordnung und auf die in der Hauptversammlung ausliegenden Unterlagen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

III.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

1.

Der mit dem Bestätigungsvermerk der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21, 04109 Leipzig, versehene Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit dem Bericht des Aufsichtsrates wurde vorgelegt und erläutert. Der Vorsitzende stellte fest, dass die vorstehend erwähnten Unterlagen von der Einberufung der Hauptversammlung an im Geschäftsraum der Gesellschaft ausgelegt haben.

Herr Dr. Weise erstattete als Vorsitzender des Aufsichtsrates den Bericht des Aufsichtsrates, der in den der Hauptversammlung vorliegenden Unterlagen enthalten ist, und erläuterte zusammenfassend dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017, in dem der Aufsichtsrat insgesamt drei Sitzungen abhielt und auch sonst stets vom Vorstand unterrichtet und in die Geschäftsabläufe eingebunden wurde. Geschäftsvorfälle, die nach Gesetz und Satzung der Genehmigung des Aufsichtsrates bedurften, sind mit dem Vorstand besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

Herr Dr. Weise gab bekannt, dass der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss vom Aufsichtsrat geprüft und abschließend und einschränkungslos gebilligt wurde und damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Der Vorsitzende dankte dem Vorstand und den Mitarbeitern der Gesellschaft für die erfolgreiche Arbeit und das außerordentliche Engagement im Geschäftsjahr 2017.

2.

Im Anschluss hieran stellte der Versammlungsvorsitzende auf der Grundlage eines zwischenzeitlich vorliegenden Teilnehmerverzeichnisses fest:

Ausweislich des um 10:08 Uhr erstellten und nunmehr ausliegenden Teilnehmerverzeichnisses sind 40 Aktionäre oder deren Vertreter anwesend. Hierdurch sind

2.262.891 von insgesamt 3.850.000 Aktien, also 58,78 Prozent des Aktienkapitals, wirksam vertreten. Der Versammlungsvorsitzende unterschrieb das gemäß § 129 AktG errichtete Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und Aktionärsvertreter und erklärte: Das Verzeichnis liegt bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre beim Versammlungsleiter aus. Bei veränderter Präsenz bzw. vor der Abstimmung werden aktualisierte Teilnehmerverzeichnisse gefertigt, die ebenfalls für die Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht ausgelegt werden.

3.

Der Versammlungsvorsitzende übergab das Wort an das Mitglied des Vorstandes, Herrn Prinzler, der zunächst den Jahresabschluss der CODIXX AG für das Geschäftsjahr 2017 erläuterte.

Es folgten Ausführungen von Herrn André Volke, insbesondere zu Umsätzen und Branchen.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr Prinzler den Geschäftsverlauf sowie die Finanzkennzahlen der Gesellschaft zum aktuellen Geschäftsjahr und beendete mit der Erläuterung des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns gegen 11:08 Uhr den Berichtsteil der Hauptversammlung.

4.

Im Anschluss hieran stellte der Versammlungsvorsitzende auf der Grundlage des aktualisierten Teilnehmerverzeichnisses von 11:05 Uhr fest:

Es sind 42 Aktionäre oder deren Vertreter anwesend. Hierdurch sind 2.291.291 von insgesamt 3.850.000 Aktien, also 59,51 Prozent des Aktienkapitals, wirksam vertreten. Der Versammlungsvorsitzende unterschrieb das gemäß § 129 AktG errichtete Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und Aktionärsvertreter und erklärte: Das Verzeichnis liegt bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre beim Versammlungsleiter aus.

5.

Der Versammlungsvorsitzende eröffnete sodann die allgemeine Aussprache zur Vorlage des Jahresabschlusses und zum Bericht des Vorstandes und den übrigen Tagesordnungspunkten.

In der Aussprache wurde den Aktionären Gelegenheit gegeben, ihre Fragen umfassend zu stellen. Es meldeten sich ein Aktionär und ein Aktionärsvertreter mit jeweils umfassenden Fragenkatalogen zu Wort, wobei der Fragenkatalog des Aktionärsvertreeters auch schriftlich zur Verfügung gestellt wurde. Die betreffenden Fragen wurden durch den Vorstand und die kaufmännische Leitung ausführlich beantwortet.

Auf Nachfrage des Versammlungsvorsitzenden, ob die gestellten Fragen ausreichend beantwortet seien und ob es weitere Fragen oder Wortmeldungen zu den Ausführungen des Vorstandes gäbe, gab es keine Wortmeldungen, Fragen wurden nicht mehr gestellt.

Der Versammlungsleiter beendete daher gegen 12:00 Uhr die Aussprache.

6.

Im Anschluss hieran stellte der Versammlungsvorsitzende auf der Grundlage des aktualisierten Teilnehmerverzeichnisses von 11:52 Uhr fest:

Es sind 41 Aktionäre oder deren Vertreter anwesend. Hierdurch sind 2.291.291 von insgesamt 3.850.000 Aktien, also 59,51 Prozent des Aktienkapitals, wirksam vertreten. Der Versammlungsvorsitzende unterschrieb das gemäß § 129 AktG errichtete Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und Aktionärsvertreter und erklärte: Das Verzeichnis liegt bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre beim Versammlungsleiter aus.

7.

Der Versammlungsleiter fuhr sodann in der Erledigung der Tagesordnung fort durch Aufruf der Tagesordnungspunkte 2 bis 6 mit gleichzeitiger Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie folgt:

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von € 1.850.183,50 auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2017 einen Betrag von € 462.000,00 (€ 0,12 je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 1.388.183,50 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei Annahme des Beschlussvorschlags gilt für die steuerliche Behandlung der Dividende folgendes:

Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert nach Auffassung der Finanzverwaltung die Anschaffungskosten der Aktien. Den Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividenden beraten zu lassen.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 2 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend wurden die Stimmkarten eingesammelt. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 zu beschließen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Teilnahme der Mitglieder des Vorstandes bei der Beschlussfassung über ihre eigene Entlastung ausgeschlossen sei.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 3 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend wurden die Stimmkarten eingesammelt. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 zu beschließen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrates bei der Beschlussfassung über ihre eigene Entlastung ausgeschlossen sei.

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlgang wurde mit Stimmabschnitt 4 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018**

Der Vorsitzende schlug namens des Aufsichtsrats vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21, 04109 Leipzig zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung und forderte zur Stimmabgabe auf; der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 5 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Dr. Paul-Frank Weise mit Beendigung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 27.08.2018 endet.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Paul-Frank Weise, Braunschweig, als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für eine weitere Amtszeit zu wählen. Die Amtszeit des neu zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedes endet gemäß § 102 Abs. 1 Aktiengesetz mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der erneuten Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz zusammen. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

Da keine weiteren Anträge gestellt oder Vorschläge gemacht wurden, stellte der Vorsitzende zur Wahl, gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrates folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Dr. Paul-Frank Weise, Braunschweig, wird für eine volle Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.“

Der Wahlgang wurde mit Stimmabschnitt 6 - getrennt nach Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen - durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Danach unterbrach der Vorsitzende jeweils für die Dauer der Auszählung der abgegebenen Stimmen zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Hauptversammlung. Im Eingangsbereich vor dem Versammlungsraum wurden in Gegenwart der Notarin die abgegebenen Stimmabschnitte den Urnen entnommen, manuell in die EDV-Anlage eingegeben und mittels ihrer Hilfe ausgezählt.

Nach Auszählung der Stimmen **zu Tagesordnungspunkt 2** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 2**, Beschluss zur Verwendung des Bilanzgewinns, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.291.291 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.291.291 Ja-Stimmen (= 100 % der Stimmrechte) beschlossen, aus dem Bilanzgewinn von € 1.850.183,50 auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2017 einen Betrag von € 462.000,00 (€ 0,12 je dividendenberechtigte Aktie)

auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von € 1.388.183,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für die steuerliche Behandlung der Dividenden gilt folgendes:

Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert nach Auffassung der Finanzverwaltung die Anschaffungskosten der Aktien.

Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 3** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 3**, Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1.623.279 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 1.623.279 Ja-Stimmen (= 100 % der Stimmrechte) die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 4** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 4**, Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1.837.130 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 1.837.130 Ja-Stimmen (= 100 % der Stimmrechte) die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 5** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 5**, Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.291.291 Stimmrechten

gegen 840 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.290.451 Ja-Stimmen (= 99,96 % der Stimmrechte) beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Straße 21, 04109 Leipzig zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 zu bestellen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Nach Auszählung der Stimmen zu **Tagesordnungspunkt 6** wurde dem Vorsitzenden und der Notarin das Abstimmungsergebnis übergeben. Der Vorsitzende wertete dieses aus wie folgt:

Zum **Tagesordnungspunkt 6**, Wiederwahl von Herrn Dr. Paul-Frank Weise zum Mitglied des Aufsichtsrates für eine volle weitere Amtszeit (gesetzliche Höchstfrist), hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 2.291.291 Stimmrechten

gegen 0 Nein-Stimmen
bei 0 Enthaltungen

mit 2.291.291 Ja-Stimmen (= 100 % der Stimmrechte) die Wiederwahl des Herrn Dr. Paul-Frank Weise als Mitglied des Aufsichtsrates für eine weitere volle Amtszeit (gesetzliche Höchstfrist) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Herr Dr. Paul-Frank Weise erklärte, dass er die Wahl annimmt.

Die vom Vorsitzenden festgestellten und verkündeten Angaben stimmten mit den EDV-gestützt ermittelten und der Notarin ausgedruckten vorliegenden Abstimmungsergebnissen überein.

IV.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende um 12.20 Uhr die Hauptversammlung.

Die Präsenz der anwesenden Aktionäre, Aufsichtsratsmitglieder und des Vorstandes blieb gegenüber dem um 11:52 Uhr vorgelegten Teilnehmerverzeichnis bis zur Beendigung der Hauptversammlung unverändert.

Ich, die beurkundende Notarin stelle insbesondere fest, dass

- sämtliche Abstimmungen jeweils in der von dem Vorsitzenden bestimmten, vorstehend aufgeführten Art und Weise vorgenommen und durchgeführt,
- die Ergebnisse der Beschlüsse jeweils von dem Vorsitzenden nach der Beschlussfassung sowohl ihrem Inhalt als auch dem Ergebnis der Abstimmung nach von dem Vorsitzenden festgestellt und verkündet wurden,
- zu keinem Beschluss Widerspruch zur Niederschrift erhoben wurde.

Hierüber wurde diese in Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift aufgenommen und von mir, der amtierenden Notarin, eigenhändig unterschrieben:

Halle (Saale), den 29. August 2018



Albert
Notarin